

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stabsstelle Feuerwehr

Berichterstatter (Amtsleiter)
Mann, Felix

Sachbearbeiter
Mann, Felix

Vorlagennummer
001/2024

Aktenzeichen
131.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin 29.01.2024 01.02.2024	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

21.10.2021 - Vorstellung und Verabschiedung Feuerwehrbedarfsplan; Vorlagennummer 102/2021
23.10.2023 – Besprechung als Arbeitskreis mit einem Vertreter je Gemeinderatsfraktion, Verwaltung und Feuerwehr

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Feuerwehrangelegenheiten

hier: Zustimmung zu Maßnahmen zur Verbesserung und zum Erhalt der ehrenamtlichen Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend genannten Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes sowie als Mittel zur Mitgliedergewinnung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Zuge der Haushaltsanmeldung 2024 bereits vorgesehen.

Sachverhalt:

Diverse Faktoren führen dazu, dass der Personalkörper der Freiwilligen Feuerwehr weiter ausgebaut werden muss um die bisherigen und zukünftigen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr als weisungsfreie Pflichtaufgabe auch zukünftig sicherstellen zu können.

Einzelne beispielhafte Faktoren hierfür sind:

- Demografischer Wandel
- steigende Einsatzzahlen führen zu erhöhter zeitlicher Inanspruchnahme des Einzelnen
- gesellschaftliche Tendenz zu spontanem ehrenamtlichem Engagement steigt wobei die Bereitschaft zu der in der FW erforderlichen langfristigen und beständigen ehrenamtlichen Betätigung deutlich sinkt

- geringere Verfügbarkeit des Einzelnen in Folge erhöhter Mobilität
- gestiegene Anzahl an Spezialisierungszweigen einhergehend mit einer sich stetig ausweitenden erforderlichen Spezialisierungstiefe in Folge zunehmender Normen- und Regelungsvorgaben sowie steigenden gesellschaftlichen Erwartungshaltungen

Der Feuerwehrbedarfsplan zeigte auf, dass der erste Zielerreichungsgrad Werktags, tagsüber in der theoretischen Betrachtung anhand der Mitgliederzahlen lediglich in der Abteilung Bad Rappenau sichergestellt werden kann. Im Kapitel 5.6.5 wurde anhand realer Auswertungen festgestellt, dass der tatsächliche Erreichungsgrad der definierten und erforderlichen Leistungsfähigkeit (Personalstärke und Eintreffzeit) im selben Zeitraum bei lediglich 50,7% liegt und daher auch Bad Rappenau selbst mehr Mitglieder mit schnellerer Verfügbarkeit benötigt. In den Kapiteln 8.5.4 „Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung“ sowie 8.5.5 „Förderung des Ehrenamtes“ wurden beispielhafte Möglichkeiten hierzu aufgezeigt.

In einem Arbeitskreis bestehend aus

- Oberbürgermeister
- Verwaltung (Leitung HA, Leitung RA)
- Gemeinderat (1 Vertreter je Fraktion)
- Feuerwehr (Kommandant, Stellv. Kommandant, Abt. Kdt. Bad Rappenau und Babstadt)

wurden auf Bad Rappenau zugeschnittene und im Wesentlichen aus dem Gedankengut der Freiwilligen Feuerwehr stammende Überlegungen diskutiert und besprochen. Hierbei wurden folgende Schwerpunkte herausgearbeitet:

Förderung von Führungskräften

Anhand von Führungskräftebildungen (betrifft ca. 50 Funktionsträger der zum 31.12.2022 426 Mitglieder) sollen diese mittels eines gemeinsam erarbeiteten Leitbilds Führungsgrundsätze vermittelt bekommen. Mit weiteren Inhalten wie

- Rhetorik und Präsentieren
- Führungskommunikation (Lob, Kritik, Tadel, Delegation)
- Persönlichkeitstypologien
- Gesprächsführung (Dialektik und Verhandeln)
- Organisationsstrukturen erfolgreicher Führung sollen die Herausforderungen ehrenamtlicher Führung besser geleistet werden können und damit motivationssteigernd auf den der jeweiligen Führungskraft zugewiesenen Personalkörper wirken.

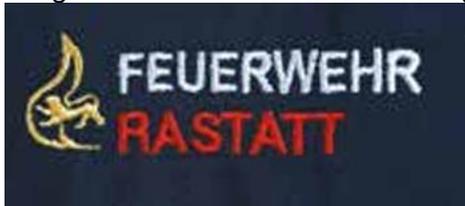
Der hierfür erforderliche Finanzaufwand beläuft sich für eine zweitägige Schulung initial und in Zeitabständen von ca. 7 Jahren in Folge Personalfuktuation auf ca. 30t€, in den dazwischen liegenden Jahren (geplant alle zwei Jahre) als Eintagesveranstaltung auf ca. 15t€.

Förderung der Kameradschaft durch Identitätsstiftung

Bisher werden für ein einheitliches Erscheinen entsprechend bestickte und bedruckte Kleidungsstücke aus dem jeweiligen Sondervermögen (Kameradschaftskasse) beschafft. Diese T-Shirts, Polo-Shirts, Pullover und in der JF zusätzlich Kaputzenpullover tragen zur Identitätsstiftung bei und zeigen insbesondere im Bereich der Jugendfeuerwehr einen guten Beitrag zur Motivation wie auch Identifikation einhergehend mit einem Werbeeffect durch Aufdruck und Optik. Die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung sieht derartige Kleidungsstücke ohnehin als Teil der Feuerwehr-Dienstkleidung vor, womit es gemäß §3 FwG BW (Aufgaben der Gemeinde) als Teil der einheitlichen Bekleidung in die Kostentragung der

Stadtverwaltung zu überführen ist. In Folge der bisher beschafften Kleidung und dessen Aufdruck möchten die Abteilungen an dem bisherigen Stick und Aufdruck festhalten, da durch das Logo der Stadt Bad Rappenau und Nennung der jeweiligen Abteilung der örtliche Identifikationsgrad gegenüber dem Feuerwehremblem Baden Württemberg größer ist und dadurch die bisher beschaffte Kleidung nachhaltig beibehalten werden kann. Dies stellt eine rechtliche, aber hinsichtlich des Grades der Rechtsüberschreitung, vertretbare Abweichung dar.

Vorgabe VwV Feuerwehrbekleidung: Umsetzung Bad Rappenau:



Für die initiale einheitliche Ausstattung unserer zum 31.12.2022 426 Mitglieder werden Sachkosten in Höhe von 30t€ erwartet.

Für die Initiale Ausstattung der zentralen Kleiderkammer unter Berücksichtigung des entsprechenden Größensortimentes sowie den abteilungsspezifischen Bestickungen werden Sachkosten in Höhe von 40t€ erwartet. Nur hierdurch kann bei Verschleiß, Verlust und Neuaufnahmen zeitnah und wirtschaftlich eine Ankleidung erfolgen.

In den Folgejahren wird sich der Sachkostenaufwand hierfür auf jährlich ca. 3t€ belaufen.

Fortführung bestehender Maßnahmen

Seither praktizierte Maßnahmen wie die Berücksichtigung im Bauplatzvergabeverfahren oder die gelebte und praktizierte Ehrungskultur wird wertgeschätzt bzw. als zielführend erachtet und soll daher beibehalten werden.

Fokusgruppe Jugendfeuerwehr mit den tangierenden Themeninhalten

- a) Verlässliche und einheitliche Sicherstellung von Brandschutzerziehungen in Kindergärten und Grundschulen**
- b) Einführung einer Kinderfeuerwehr (6. - 9. Lj.) als Nachwuchsquelle der Jugendfeuerwehr (10. – 17. Lj.)**

Die Freiwillige Feuerwehr sieht in diesem Bereich die Erforderlichkeit in einer fachlichen sowie beständigen personellen Unterstützung (idealerweise mit pädagogischem Hintergrund in einem verlässlichen Anstellungsverhältnis).

Nachdem alternative Herangehensweisen im persönlichen Gespräch vom 23.10.2023 diskutiert, jedoch verworfen wurden, soll im weiteren Verlauf nach ehrenamtlichem Personal mit Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe geworben werden.